

Anwesenheitspflicht am Wochenende

Beitrag von „Meike.“ vom 8. August 2017 21:10

Maßnahmen zu Hebung der Arbeitsleistung sind nicht Mehrarbeit. Mehrarbeit ist mehr Unterricht. Alles andere zählt nicht im Sinne der Mehrarbeitsvergütungsverordnung als Mehrarbeit.

Maßnahmen zur Hebung der ArbeitsLEISTUNG nach §74 sind arbeitstechnische Maßnahmen wie genaueres Dokumentieren, Verwenden bestimmter Formen und Formulare, neue / anderer Formen der Absprache oder Koordination, Fristen / Materialien / Pflichten zur XYZ, solches Zeugs.